



Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

AG Kindertagesförderung am 21. Januar 2025



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Inhalt

1. Rechtsgrundlage und Rahmenbedingungen
2. Grundschulen in Mainz
3. Kostenschätzung für Jugendhilfeangebote
4. Status Quo der Planungen zur Umsetzung des GaFöG
5. Übersicht zu den Umsetzungsvarianten
6. Zeitschiene zum weiteren Vorgehen



Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung – Rechtsgrundlage (GaFöG)

- Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 ergibt eine Neufassung von **§ 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem 1. August 2026:**
 - „Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im **zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine **Schließzeit** der Einrichtung im Umfang **von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien** regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. [...].“



Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung: Politische Rahmenbedingungen

- Ausrichtung des Landes über das Ministerium für Bildung des Landes RLP:
 - „Das vom Land bevorzugte Modell ist die Ganztagschule in Angebotsform. Bei diesem Angebot handelt es sich um ein schulisches Bildungsangebot.“
 - „Denn Rheinland-Pfalz setzt auf den schulischen Ganzttag, also auf ein qualifiziertes und pädagogisch wertvolles Gesamtangebot, das entscheidend zur **Bildungsgerechtigkeit**, zur **Verbesserung der Teilhabechancen** und damit natürlich auch zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** beitragen wird. Die Eltern haben somit die Möglichkeit, sich für ein **qualitativ hochwertiges und beitragsfreies schulisches Ganztagsangebot** zu entscheiden.“

Quelle: <https://bm.rlp.de/newsletter-des-ministeriums-fuer-bildung-rheinland-pfalz>, abgerufen am 10. Januar 2025
- Kommunale Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD im Koalitionsvertrag 2024-2029:
 - „Wir unterstützen Schulen, die sich zu Ganztagschulen entwickeln wollen. Nicht nur das breite Angebot, sondern auch die **Beitragsfreiheit von Ganztagschulen** machen diese zu einem interessanten Angebot für alle, das Chancengerechtigkeit schafft.“
 - „Dabei soll die **Förderung als Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit** im Mittelpunkt stehen und die Angebote sollen Kinder mit und ohne Behinderungen einbeziehen.“



Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung: Vorangegangene kommunale Beschlüsse

- Kommunale Beschlüsse 2019 (1972/2019)
 - „Ganztagsbetreuung in den Grundschulen bedarfsgerecht, qualitativ und verlässlich ausbauen“ (CDU, SPD, FDP) und das hierzu „ein Konzept entwickelt wird, welches sicherstellt, dass
 1. die Bedarfe tatsächlich gedeckt werden können
 2. die Verlässlichkeit und Qualität der Betreuung gewährleistet ist
 3. geeignete und ansprechende Räume in den Schulen vorhanden sind
 4. alle Kinder, die in einer Ganztagsbetreuung sind, Zugang zu einem frischen Mittagessen bekommen sollen“ (Auszug).
- und 2022 (1072/2022)
 - „Ganztagsangebote ausbauen: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und -förderung für Kinder im Grundschulalter mit qualitativen Standards umsetzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP) – Auszug:
 - „Rahmen für zu erfüllende Qualitätsstandards qualitativ hochwertig auszugestalten“
 - „verbindlichen Rahmen für die Kooperation zwischen der einzelnen Schule und dem jeweiligen Träger der Betreuungsangebote“
 - „Standards für die pädagogische Konzeption und für den Einsatz fachlich qualifizierten Personals“ (Auszug).
- Grundsatzbeschlüsse 2023 (0687/2023/1) und 2024 (1909/2023)
- Beschlussvorlage (0367/2014) zur Verbesserung der Bildungsförderung von Kindern, Jugendlichen und Familien



Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung: Grundausrichtung der Umsetzung

- **Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots** unter Berücksichtigung der veränderten Bedarfe von Kindern und der zur Verfügung stehenden Ressourcen von Jugendhilfe und Schule

- **Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung** durch **Bildungsförderung von Kindern** unter Beachtung der kommunalen Grundlagen und Beschlüsse, u. a.:
 - Konzeption zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut

- **Ganzttag in gemeinsamer Verantwortung** zwischen Schule und Jugendhilfe

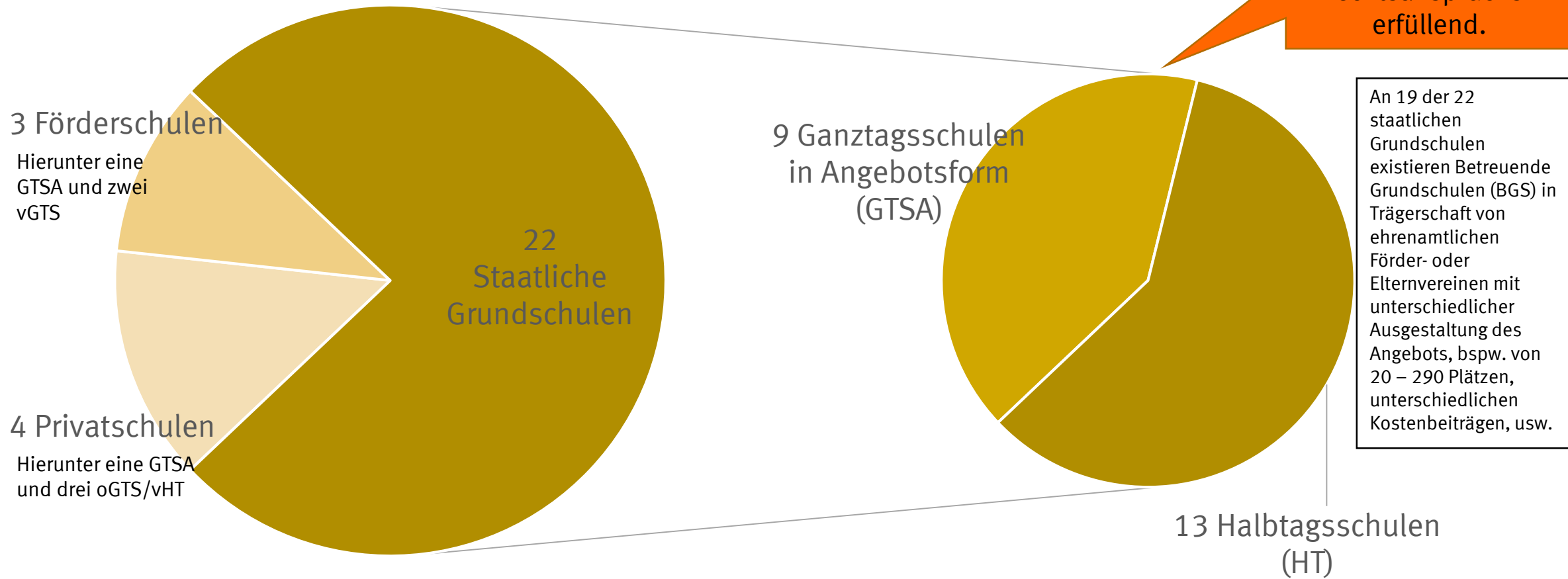


Zusammenfassung der Rechtsgrundlage und der Rahmenbedingungen

- **Der Rechtsanspruch**
 - greift im Umfang von **8 Stunden von Montag bis Freitag**, inklusive **Mittagessen**.
 - gilt in der **Unterrichtszeit** und in **schulischen Angeboten der Ganztagschule** als **erfüllt** (Vorrangregelung schulischer Angebote).
 - gilt auch in den **Ferien**. Das Land kann **Schließzeiten** von bis zu 4 Wochen festlegen.
- **Schrittweise Einführung** ab dem Schuljahr 2026/27 bis zum Schuljahr 2029/30.
- **Kostenbeiträge** für durch die Jugendhilfe geförderten Angebote.
- **Jugendhilfeplanerische Bedarfsplanung** notwendig.
- **Förderung** nach dem SGB VIII als zentrales Element des Rechtsanspruchs.
- **Kooperation** zwischen den Rechtskreisen Schule (SchulG RLP) und Jugendhilfe (SGB VIII) notwendig.
- **Alle Grundschulen sind nach Bedarfsprüfung ab dem Schuljahr 2026/27 voraussichtlich Schulen mit ganztägigen Angeboten.**



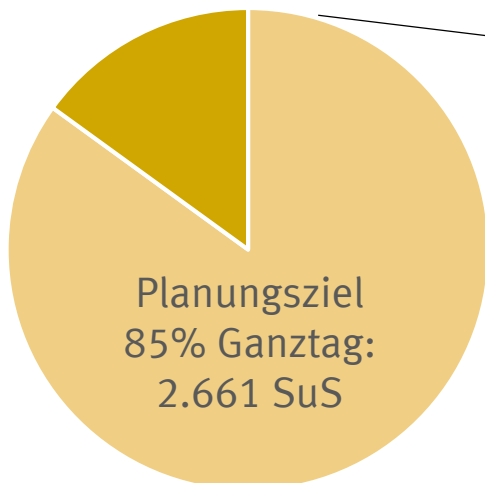
Grundschulen in Mainz





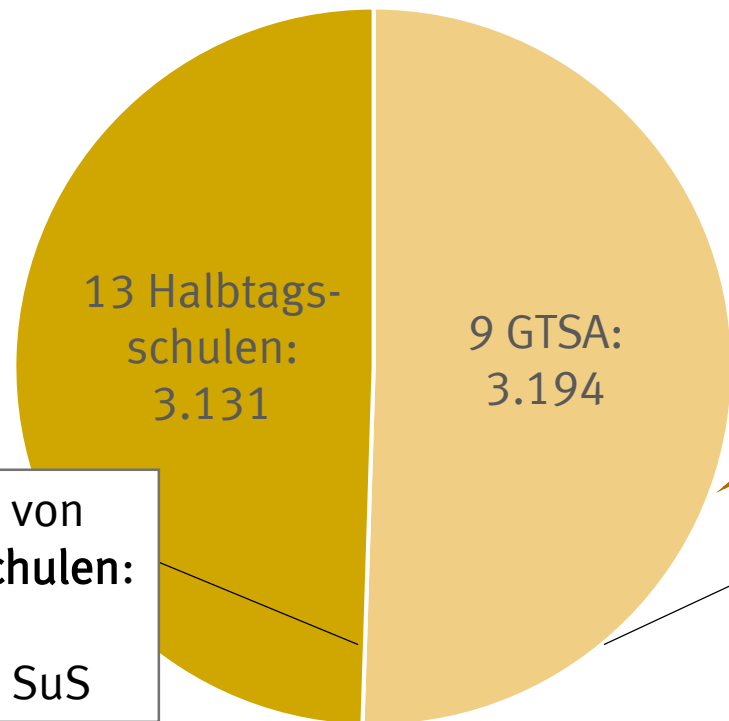
Vorläufige Kostenschätzung für ein pädagogisches Ganztagsangebot der Jugendhilfe in der Schulzeit

Staatliche Grundschulen*



Kostenschätzung für ein Angebot von Montag bis Freitag an Halbtagschulen:

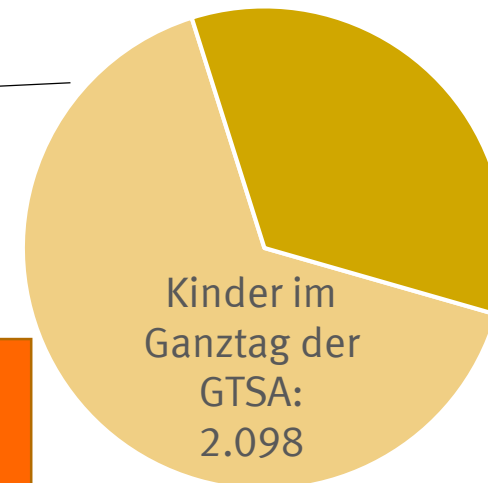
➤ 9.570.000€ jährlich für 2.661 SuS



GTSA bleibt
kostenfrei von
Montag bis
Donnerstag.

Kostenschätzung für ein
Freitagsangebot an GTSA:

➤ 1.500.000€ jährlich für 2.098 SuS



*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik Schuljahr 2022/2023. Ohne Fördergrundschulen und freie Schulträger.



Status Quo

- ✓ Etablierung einer Beteiligungs- und Arbeitsebene mit den Interessensgruppen der Schulgemeinschaften.
- ✓ Erarbeitung von Vorschlägen für die politischen Entscheidungsträger:innen (Grundsatzbeschlüsse 0687/2023/1 und 1909/2023).
- Jugendhilfeplanerischer Prozess zur Bedarfsermittlung.
 - Sukzessive Umsetzung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen von geförderten Maßnahmen.
 - Weiterhin Aus- und Umbau von Schulen.



Grundsatzausrichtung in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung durch die Jugendhilfe

1. Durchführung vor Ort durch anerkannte Träger:innen der Kinder- und Jugendhilfe.
2. Beschäftigung von Fachpersonal und fachlich geschultem Personal.
3. Verpflegung mit Mittagessen.
4. Anmeldung erfolgt zentral über die Stadtverwaltung.
5. Freiwillige Anmeldung und verbindliche Teilnahme.
6. Kostenpflichtiges Angebot, jedoch Berücksichtigung von finanziellen Bedarfslagen.



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Mainzer Grundschulen

Rechtsanspruchserfüllende Nachmittagsangebote ab 2026/2027 in Mainz nach Schulform			
	Modell 1: Ganztagschule in Angebotsform		Modell 2: Halbtagschule plus GaFöG (oGTS)
	Ganztagschule Montag - Donnerstag	Optionales Angebot am Freitag (GaFöG)	Angebot Montag - Freitag
Verantwortungsbereich	Schule	Schule und Stadt Mainz	Schule und Stadt Mainz
Ort	Schulgebäude	Schulgebäude	Schulgebäude
Anmeldung	Anmeldung freiwillig. Erfolgt über die Schule.	Anmeldung freiwillig. Erfolgt über städtisches Anmeldesystem.	Anmeldung freiwillig. Erfolgt über städtisches Anmeldesystem.
Teilnahmeverpflichtung	Verpflichtende Teilnahme bis 16:00 Uhr (zu Beginn des Schuljahres verbindlich festzulegen).	Verpflichtende Teilnahme bis 15:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr (zu Beginn des Schuljahres verbindlich festzulegen).	Verpflichtende Teilnahme bis 15:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr (zu Beginn des Schuljahres verbindlich festzulegen).
Teilnahmebeitrag für Familien (ohne Essen)	Kostenfrei.	Durchschnittlicher Teilnahmebeitrag ca. 70,00 – 90,00 Euro pro Monat. Sozial gestaffelte Kostenbeiträge.	Durchschnittlicher Teilnahmebeitrag ca. 320,00-380,00 Euro pro Monat. Sozial gestaffelte Kostenbeiträge.



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Mainzer Grundschulen

Rechtsanspruchserfüllende Nachmittagsangebote ab 2026/2027 in Mainz nach Schulform			
	Modell 1: Ganztagschule in Angebotsform		Modell 2: Halbtagschule plus GaFöG (oGTS)
	Ganztagschule Montag - Donnerstag	Optionales Angebot am Freitag (GaFöG)	Angebot Montag - Freitag
Verantwortungsbereich	Schule	Schule und Stadt Mainz	Schule und Stadt Mainz
Mittagessen	Eigenanteil Mittagessen: 4,13 Euro (Stand 01.08.2024). Bei BuT: Anspruch auf kostenfreies Mittagessen.	Mittagsverpflegung wird angeboten. Eigenanteil vssl. ebenfalls 4,13 Euro. Bei BuT: Anspruch auf kostenfreies Mittagessen.	Mittagsverpflegung wird angeboten. Eigenanteil vssl. ebenfalls 4,13 Euro. Bei BuT: Anspruch auf kostenfreies Mittagessen.
Umfang des Betreuungsangebotes	Schulisches Bildungs- und Betreuungsangebot an mind. 4 Tagen in der Woche von 8:00 bis 16:00 Uhr. Nur an Schultagen.	Nach Bedarf ergänzendes Ganztagsförderangebot der Jugendhilfe ab Unterrichtsende bis 15:00 oder 16:00 Uhr (freitags). Nur an Schultagen.	Nach Bedarf Ganztagsförderangebot der Jugendhilfe an 5 Tagen in der Woche nach Unterrichtsende bis 15:00 oder 16:00 Uhr. Nur an Schultagen.
Personal	Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, sonstiges pädagogisches Personal, qualifizierte Betreuungskräfte.	Pädagogische Fachkräfte und fachlich geschultes Personal eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe.	Pädagogische Fachkräfte und fachlich geschultes Personal eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe.



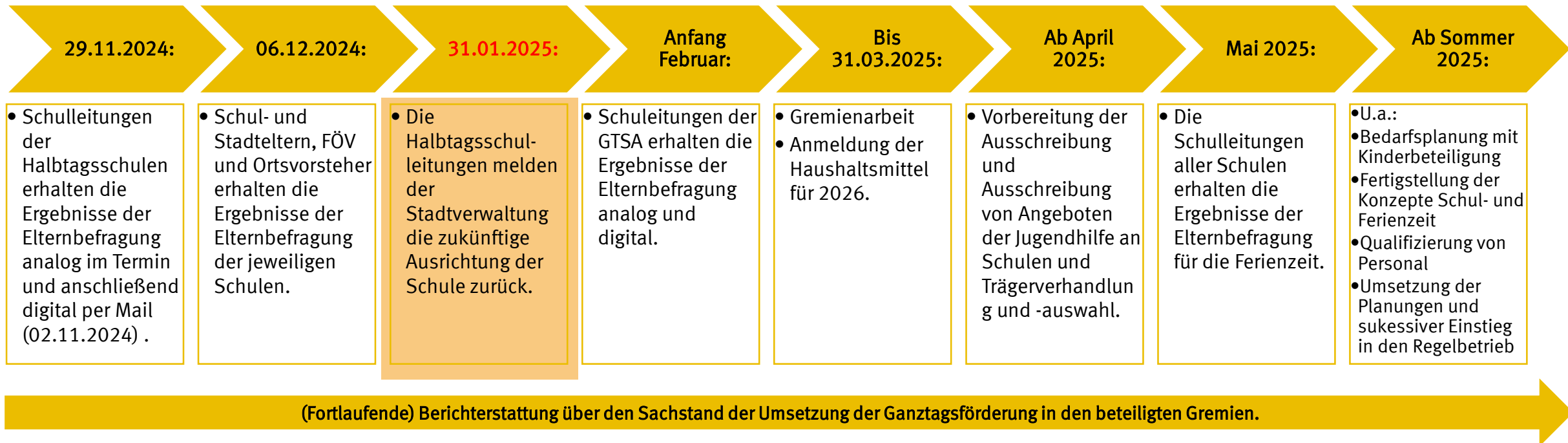
Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Mainzer Grundschulen

Rechtsanspruchserfüllende Nachmittagsangebote ab 2026/2027 in Mainz nach Schulform			
	Modell 1: Ganztagschule in Angebotsform		Modell 2: Halbtagschule plus GaFöG (oGTS)
	Ganztagschule Montag - Donnerstag	Optionales Angebot am Freitag (GaFöG)	Angebot Montag - Freitag
Verantwortungsbereich	Schule	Schule und Stadt Mainz	Schule und Stadt Mainz
Pädagogische Grundsatz	<p>Verzahnung des Nachmittags mit dem Unterrichtsvormittag mit vier verbindlichen Gestaltungselementen[1]:</p> <ul style="list-style-type: none"> – unterrichtsbezogene Ergänzungen, – themenbezogene Vorhaben und Projekte – Förderung, – Freizeitgestaltung 	<p>Förderung im Sinne des SGB VIII mit verschiedenen Elementen, wie z.B. Hausaufgabenzeit, individuelle Förderung, themenbezogene Projekte, Freizeitangebote, AGs.</p> <p>Grundvoraussetzung für eine wirksame päd. Förderung ist die Regelmäßigkeit in der Teilnahme. Daher keine flexiblen Abholzeiten möglich.</p>	<p>Förderung im Sinne des SGB VIII mit verschiedenen Elementen, wie z.B. Hausaufgabenzeit, individuelle Förderung, themenbezogene Projekte, Freizeitangebote, AGs.</p> <p>Grundvoraussetzung für eine wirksame päd. Förderung ist die Regelmäßigkeit in der Teilnahme. Daher keine flexiblen Abholzeiten möglich.</p>
Praktisches Beispiel für Tagesablauf	<p>Montags bis donnerstags:</p> <p>8:00 Uhr Schulisches Angebot (Unterricht)</p> <p>12:00/13:00 Uhr Mittagessen</p> <p>13:00/13:30 Uhr Schulisches Ganztagsangebot</p> <p>16:00 Uhr Ende</p>	<p>Freitags:</p> <p>8:00 Uhr Schulisches Angebot (Unterricht)</p> <p>12:00/13:00 Uhr Unterrichtsende / Mittagessen</p> <p>13:00/13:30 Uhr Hausaufgaben</p> <p>14:00 Uhr Ganztagsangebot der Jugendhilfe</p> <p>15:00 Uhr Abholfenster</p> <p>16:00 Uhr Ende</p>	<p>Montags bis freitags:</p> <p>8:00 Uhr Schulisches Angebot (Unterricht)</p> <p>12:00/13:00 Uhr Unterrichtsende / Mittagessen</p> <p>13:00/13:30 Uhr Hausaufgaben</p> <p>14:00 Uhr Ganztagsangebot der Jugendhilfe</p> <p>15:00 Uhr Abholfenster</p> <p>16:00 Uhr Ende</p>

[1] <https://bildung.rlp.de/ganztagschule/ganztagsangebote>



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Zeitplanung bis Sommer 2025





Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Kontaktdaten

Umsetzungsplanung und Durchführung des Ganztagsförderungsgesetzes

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
51 – Amt für Jugend und Familie

Abteilungsleitung – 51.02 Kinder, Jugend und
Familien
Stadtjugendpfleger und stellvertretender Amtsleiter
Herr Marcus Hansen

Tel: 06131 - 12 2870
Email: marcus.hansen@stadt.mainz.de

Infrastrukturplanung für die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
50 – Amt für soziale Leistungen

Bildungsplanung – 50.00 Stabsstelle Jugendhilfe- und
Sozialplanung
Frau Anna Michael

Tel: 06131 - 12 2999
Email: anna.michael@stadt.mainz.de